

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 307.

Halle, Sonnabend den 5. Juli
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Staats-Minister Grafen von Bülow den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, und dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Oberstleutnant von Boddien den Nothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen, sowie den bisherigen Bau-Inspector Müller zu Merseburg zum Regierungs- und Landrathe zu ernennen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich sizilianischen Hofe, Kammerherr Freiherr von Brockhausen, ist nach Stettin, und der General-Major und Inspecteur der Artillerie-Werkstätten, von Knoblauch, nach der Rheinprovinz abgereist.

Der wirkliche geheime Staatsminister a. D., Graf Uvenstehen, ist von Nieder-Erleben hier eingetroffen.

Die von dem „E.-W.“ verbreitete Nachricht, „daß Seitens des Bundestages Kommissarien nach Hamburg zur Untersuchung des Ehatbestandes bei den jüngsten Vorgängen geschickt werden sollten, und Desterreich selbst eine Untersuchung von Bundeswegen wolle,“ beruht auf unlauteeren Quellen, da bis jetzt jene Ruheföhrung in Hamburg beim Bundestage noch nicht zur Sprache gebracht ist. (N. Pr. B.)

Die „Eberfelder Stg.“ schreibt: Nach zuverlässigen Mittheilungen beabsichtigt die Partei der antiverfassungsgesinnnten Junter auf den Provinziallandtagen nichts mehr oder weniger, als eine Klage einzulegen bei dem Bunde gegen das Befehlen unserer Landesverfassung, da dieselbe sie in ihren angeklammten, und wie sie es nennen, „organischen Rechten“ verlege. Das heißt: sie beabsichtigt dies, wenn die Regierung, die bisher die Aufrechthaltung der Verfassung wenigstens ihren Aeußerungen nach zu ihrer Aufgabe gemacht, für das Gelingen ihrer Umsturzpläne ihnen nicht andere, bestimmtere Garantien giebt.

Frankfurt a. M., d. 3. Juli. Drei neue Bundestags-Ausschüsse sind gebildet worden: 1) Reklamations-, 2) Bundes-Militär-, 3) Protokoll-Beröffentlichungs-Kommission.

Kassel, d. 2. Juli. Eine so eben erschienene Verordnung interpretirt 2 Verfassungs-Paragrapheu dahin, daß die Verantwortlichkeit eines Staatsdieners dann aufhört, sobald der verantwortliche Vorgesetzte befohlen hat.

Stuttgart, d. 1. Juli. Heute ist ein Gesetz erschienen, welches die Forterhebung der Steuern bis zum letzten October d. J. anordnet.

Wien, d. 1. Juli. Heute war Revue zu Ehren der Anwesenheit des Herzogs von Braunschweig, welcher auch der Kaiser, sowie die Prinzen des Hauses bewohnten. Morgen werden in Schönbrunn der König und die Königin von Sachsen erwartet. Dadurch wurde sowohl die Abreise des Kaisers nach Galizien, als auch die der Erzherzogin Sophie und des Erzherzogs Franz Karl nach Ischl verzögert. Man glaubt, daß der König und die Königin von Sachsen sich nur kurze Zeit hier aufhalten werden, um dann in Gesellschaft der Mitglieder der kaiserlichen Familie sich nach Ischl zu begeben.

Bereits vor längerer Zeit wurde berichtet, daß in Folge der Audienz einer Deputation der Desterreicher und Beneriger Kaufleute, bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers in Triest, der F.-M.-L.

Dahlerup auf seinen Posten resignirt habe. Diese Resignation ist nun wirklich angenommen und vom 1. August d. J. wird der Graf Wimpffen den Posten eines Viceadmirals der k. k. Oesterreichischen Marine bekleiden. Mit F.-M.-L. Dahlerup werden auch die übrigen in der Marine angestellten Dänen ihren Abschied nehmen. Der Zubrang zur Marine ist bedeutend und die Söhne der vornehmsten Familien drängen sich zum Seebienste. Auch der Erzherzog Ferdinand Max, sowie der Sohn des Erzherzogs Johann, der Graf v. Meran, dürften demnächst bei der Marine Dienste nehmen.

Italien.

Rom, d. 22. Juni. Eines unserer Hauptleiden ist der hoffnungslose Zustand unserer öffentlichen Finanzen. Jeder Tag sieht die Einkünfte des Staats durch das Darniederliegen von Handel und Gewerbe, durch die seltenen Beschäftigungen, durch den Mangel an Absatz für die Landes-Producte sich vermindern, während die Bedürfnisse und Ausgaben zu steigen scheinen. Es soll in Kurzem eine Darlegung der Ausgaben und Einnahmen des Staats vom Finanzministerium veröffentlicht werden, um dem Publikum die Nothwendigkeit neuer Auflagen handgreiflich zu machen. Man wird darin für das Jahr 1851 ein Deficit von 1,700,000 Römischer Scudi nachweisen. Dieses Vorpiel zu den neuen Steuern wird aber schwerlich die Leute überzeugen, daß sie mehr als bisher bezahlen sollen, da sie jetzt schon die bestehenden Abgaben kaum aufzutreiben im Stande sind. Es handelt sich, so wird mir aus gutunterrichteter Quelle versichert, darum, in kurzer Frist die seit vorigem Jahre schon decretirten Steuern auf Handel, Gewerbe, Industrie, freie Künste und Professionen in Wirkung treten zu lassen; ferner eine außerordentliche Abgabe von zweimonatlicher Grundsteuer zu fordern, so daß also, die früheren zwei Monate Extra-Grundsteuer eingerechnet, die Güterbesitzer statt zwölf Monate Steuern in diesem Jahre sechzehn Monate bezahlen müssen. Endlich, da von den fünf Millionen Staatsschuldsscheinen, welche die Regierung zur Tilgung des Papiergeldes ausgeben wollte, nicht alle, sondern bloß 3,700,000 Scudi veräußert worden sind, wozu man noch 200,000 rechnen darf, die von der Regierung und der Geislichkeit zur Tilgung zu entrichten sind, so wird das bei der Schaffung der fünf Mill. Staatsschuldsscheine vorbehaltene Zwangsanlehen für die fehlende Summe von 1,100,100 Scudi zur Ausführung gebracht werden. Auf diesen Basen, hofft nun die Regierung, oder meint der geschickte Finanzminister, wird die Kasse wieder flott gemacht werden und ein Theil des Deficits verschwinden. Das Schwerste aber ist, diese Summe wirklich von dem Lande zu bekommen; auch dafür soll ein wirksames Mittel gefunden sein. Die Regierung wolle nämlich die Beitreibung der zu entrichtenden Abgaben den Municipalbehörden jeder Gemeinde, unter der Verantwortlichkeit der Gemeinde selbst, übertragen. Auf diese Weise wäre sie der Mühe und Quälerei des Eintreibens überhoben, und wenn die Municipalitäten nicht zahlen, so werden die Einkünfte der Gemeinden dafür haften. Daß die meisten Municipalräthe, sobald eine solche Maßregel ergriffen wird, austreten und ihre Entlassung fordern werden, ist vorauszu sehen, weshalb man sich jetzt beschäftigt, sie durch solche Leute zu besetzen, von deren Hingebung und gutem Willen man glaubt überzeugt sein zu dürfen.

Frankreich.

Paris, d. 2. Juli. Die bei Einweihung der Eisenbahn von Poitiers nach Tours vom Präsidenten der Republik gehaltene Rede lautet: „Er vertraue des Landes Zukunft dem freien Volkswillen an und erwarte den Moment, wo der Volkswille alle Oppositionen beherrschen, alle Rivalitäten vereinigen werde. Während durch die Revolution die Gesellschaft erschüttert worden, sind die alten Leidenschaften, die alten Anmaßungen geliebt; das intelligente Frankreich werde nicht seinen eigenen Ruin wollen! Sei das Wort des Kaisers wahr, daß die alte Welt endige, so sei die neue noch schwankend. Schaffen wir für dieselbe solide Grundlagen.“

Aus einem Artikel der „Patrie“ geht hervor, daß an eine Freigebung Abd-el-Kader's durchaus nicht zu denken sei, selbst nicht an eine Internirung desselben in einem fremden Lande.

Großbritannien und Irland.

London, d. 28. Juni. Der Besuch der Ausstellung erhält sich fortwährend auf derselben Höhe. Die während der letzten Woche, namentlich am Mittwoch und Donnerstags wahrgenommene Verminderung der Schaulustigen, die indessen doch nicht viel unter 60,000 Köpfe betragen, muß wohl einzig und allein auf Rechnung der drückenden Hitze gesetzt werden, die seit 8 Tagen hier eingeblasen ist, und welche den Genuß der Besucher etwas beeinträchtigt. Dadurch werden wohl manche der regelmässigen Besucher zurückgehalten, während Andere mit frischer Schaulust in ihre Stelle treten. Unter den Letzteren bemerken wir in der letzten Woche einen Zug von etwa 700 Schülern, der unter diesem Namen wohlbekannten Blue-coat-school in langen bläulichen Röcken, welche in weiten Falten und nur vorn offen bis auf die Knöchel reichen und das gelbe Unterzeug verdecken, ferner auch verschiedene starke Trupps von Matrosen, deren Gegenwart den Massen immer eine größere Lebendigkeit einflößt. Das Zustromen vom Lande her ist gleichfalls im Wachsen. Manche Fabrikherren bewilligen ihren Arbeitern nicht allein die nöthigen Feiertage zu einem Besuche der Ausstellung, sondern schenken ihnen auch noch das erforderliche Geld, um ihre Reisezeche zu bezahlen. Ähnliches geschieht auch in vielen Staats-Etablissements, wie in Freischulen, so daß fast keine Klasse des englischen Volkes von der Theilnahme an dem großen Völkerfeste ausgeschlossen bleibt. Die Zahl der deutschen Gäste scheint sich in den letzten Wochen ebenfalls vermehrt zu haben, man bemerkt unter ihnen selbst einzelne Landleute; aus derjenigen Klasse aber, bei welcher man ein besonders lebhaftes Interesse an der Ausstellung voraussetzen darf, ich meine die Männer der Industrie und Gewerbe, verhältnismäßig nur Wenige. Deutsche Fabrikanten werden es freilich nicht verkümmern, während des Sommers noch eine Reise hierher zu machen, wenn sie nur irgend abkommen können, es wäre aber sehr zu wünschen, daß Deutschland auch die Männer seiner kleinen Gewerbe auf einige Wochen herüber-schickte, um die großartigste und bestausgestattete Real-Schule der ganzen Welt zu besuchen und das Erlernte mit sich in die Heimath zurückzutragen, wo es reiche Frucht tragen würde.

Selbst „United Service Gazette“, ein militairisches Wochenblatt, fängt heute an, sich über das Popthum der Engländer den Fremden gegenüber lustig zu machen. Möchte man es uns glauben, sagt das genannte Journal, daß man, sobald 300 fremde Besucher im Tower eingetreten sind, die Thore des Schlosses schließt und ein Piquet von 30 Mann vor denselben in voller Rüstung postirt, bis die bärtigen Fremden den Platz geräumt haben? Was dies doch für eine abgeschmackte Farce ist! Es steht zu hoffen, daß der Gouverneur diese alte Narrheit abschwören wird, um England nicht dem Gelächter des ganzen Continents preiszugeben.

London, d. 1. Juli. Der Antrag Disraelis gegen Steuerreduktionen ist mit einer Majorität von 113 Stimmen verworfen worden.

Belgien.

Brüssel, d. 30. Juni. Das Gesetz über die Besteuerung der Erbschaften in gerader Linie, dessen Verwerfung vor einigen Wochen den Rücktritt des Ministeriums veranlaßte, wurde im Laufe der letzten Woche aufs Neue eingebracht und von der Abgeordnetenkammer beraten. Nach mehrtägigen lebhaften Erörterungen wurde dasselbe diesmal in der artikelweisen Abstimmung angenommen und die Hauptabstimmung auf den 1. Juli vertagt.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 1. Juli. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht, welche der König angenommen. Graf Moltke, bisheriger Konseils-Präsident, ist mit Bildung des neuen Ministeriums beauftragt. Programm desselben ist: Integrität der Monarchie und Theilnahme aller Staatstheile an den liberalen Principien des Staatsgrundgesetzes.

Bermischtes.

— Parton, der Erfinder des Planes zum londoner Industrie-Palaste, hat jetzt den Vorschlag gemacht, das Gebäude stehen zu lassen und als einen Winter-Park und Winter-Garten zu benutzen, da London noch keine ähnliche Anstalt besitzt. Er würde im Winter die

Bekleidung des unteren, jetzt aus Holz bestehenden Geschosses durch Glas ersetzen, so daß die Umwohner des Palastes wie die Spaziergänger immer eine volle Ansicht der aufgestellten Pflanzen und Bildwerke hätten. Im Inneren wären bei malerischer Einrichtung und Anordnung des Ganzen auch Räume zum Reiten und Fahren frei zu lassen, die Baum- und Pflanzen-Gruppen mit allen Arten Vögel der gemäßigten Zone zu beleben, und in den Haupt-Abtheilungen Springbrunnen in allen Formen anzubringen, um die reizenden Ansichten, die in den weiten Räumen leicht zu erzielen sind, nur um so malerischer zu machen. Im Sommer wird die Bekleidung des Erdgeschosses ganz weggenommen, so daß der Palast mit dem Parke ein Ganzes bildet, da die Säulchen leicht durch Rankengewächse zu bekleiden sind. Herr Parton hat schon einen vollständigen Plan seiner Ideen entworfen, deren Ausführung nicht sehr kostspielig sein würde und für die Umwohnen in keiner Weise förderlich sein könnte, da selbst die Heizungs-Anlagen für den Wintergarten so eingerichtet sein sollen, daß Errichtung von großen Kaminen, Rauch u. s. w., was man natürlich in der Nachbarschaft fürchtet, ganz fortfallen.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation.
am 3. Juli 1851.

1) Der Mechanikus Carl Aug. Rob. Keyher aus Berlin, 37 Jahr alt, wurde, nach Verübung einer ihm wegen Nagabondirens zuerkannten 6wöchigen Correctionsstrafe, von dem Königl. Polizeidirectorium in Potsdam mittelst Zwangspasses unterm 23. Mai d. J. in seine Heimath Berlin dirigirt. Er leistete jedoch dieser Reiseroute nicht Folge, versagte sich vielmehr über Zögung nach Halle, ließ seine Reiseroute nirgends stiften, fußsirrte zum großen Theile von dem in den Schlosserwerkstätten eingeholten Reisegeld, und wurde am 7. Juni c. in den Straßen der hiesigen Stadt arreirt. Keyher steht deshalb wegen wiederholten Nagabondirens und wegen Betrugs unter Anklage und wird hierauf zu 2 Monaten Gefängnis und Detention in einer Corrections-Anstalt verurtheilt.

2) Der Almosen-Empfänger Joseph Friedrich von hier, wegen Betrugs bereits mehrfach bestraft, hat nach seinem in der Verurtheilung abgelegten Geständnisse am 6. Juni hierseits von neuem gebietet, und wird deshalb bei seinem Ausbleiben in dem Correctionshause verurtheilt.

3) Dem Fabrikbesitzer Helge in Salzmünde wurden in neuerer Zeit mehrfach Prefrucher aus seiner Zuderfabrik entwendet. Bei einer derselben bei verhältnißmäßig Person vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden bei der verchel. Funke, Joh. Caroline geb. Spangenberg, zu Weitin, wegen Diebstahls an Eisen bereits einmal bestraft, 16 Stüd Prefrucher im Werthe von 6 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.; bei der verchel. Ageroth, Dorothee Marie geb. Langenwald in Weitin, ein Prefruch im Werthe von 15 Sgr. vorgefunden. Beide Frauen hatten in der Helge'schen Fabrik gearbeitet und waren insbesondere mit dem Abtragen von Prefruchern beschäftigt worden, und der Fabrikbesitzer Engel erkennt die vorgefundenen Prefrucher mit Bestimmtheit als aus der Helge'schen Fabrik gestohlen an. Die verchel. Funke raunte denn auch den Diebstahl ein, während die verchel. Ageroth die unerwiesene Behauptung aufstellte, daß sie das bei ihr vorgefundene Stüd in der Werthe'schen Zuderfabrik im Schmutze gefunden habe. Das Gericht verurtheilt die verchel. Funke wegen großen gemeinen Diebstahls zu 8 Wochen Gefängnis und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, spricht aber die Ageroth von Strafe und Kosten frei.

4) Der Formensieger in der Waisenhäuser Cassenheischen Hülfsdruckerei, Joh. Friedr. Herm. Bornmann aus Leipzig, 31 Jahr alt, noch nicht bestraft, ist gefänglich, aus dem in seiner Verwahrung befindlichen alten Schriftsage 3 Doppel-Zuckerlumpenformen im Gewichte von 1/2 Gr. und im Werthe von 6 Thlr. gestohlen, und für mindestens 3 Thlr. an den Pfisterfischer Carl Kornow aus Carlstädt, Landweyrmann des ersten Aufgebotes, verkauft, und den Kaufpreis in seinem Handwey verwendet zu haben. Auch Kornow raunt die Thatfache ein, und Bornmann steht daher wegen Untererschlagung, Kornow aber wegen wissenschaftlicher Theilnahme an den Vortheilen dieses Verordens unter Anklage, und wird Bornmann zu 8 Thlr. Geld, im Unvermögensfalle 10 Tage Gefängnis, verurtheilt, Kornow aber für Nichtschuldig erachtet, da nach der Ansicht des Gerichts nicht erwiesen ist, daß derselbe gewußt, wie Bornmann in Besitz der Schriftmasse gelangte.

5) Der Handarbeiter Gottb. Ad. Hippel ist wegen gefährlicher Drohungen und thätlicher Widersehtigkeit gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit bei Ausübung seines Amtes angeklagt. In dem bereits unlangst zur Verhandlung dieser Sache angehängenden Audientermin behauptete der Angeklagte stark an Entpessie zu leiden, und die fragl. Handlung im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen zu haben. Er betritt sich fernerhalb auf das Gutachten des Kreisphysikus Dr. Bergberg, und da dieser es für nicht unwahrscheinlich erklärt, daß Hippel an jenem Tage sich in einem unzurechnungsfähigen Zustande befunden habe, so beantragt der Staats-Anwalt das Nichtschuldig, worauf der Gerichtshof auch erkannt.

6) Der Handarbeiter Joh. Carl Gottl. Naumann zu Schwetzn, 34 Jahr alt, wegen Diebstahls bereits bestraft, wird beklagt, dem Mühlensbesitzer Hermann einen Arm voll Silber im Werthe von weniger als 1 Thlr. von dessen Ackerstude entwendet, und dessen Ehefrau bald darauf gefänglich bedroht zu haben. Angel. bestritt die ihm schuld gegebenen Verbrechen. Die Staats-Anwaltschaft läßt die Anklage rückständig der gefährlichen Drohungen fallen, da das inzwischen in Kraft getretene neue Strafgesetzbuch „gefährliche Drohungen“ als selbstständig ge Verbrechen nicht kennt. Dagegen wird die Anklage wegen Diebstahls aufrecht erhalten, und Naumann wegen Diebstahls von Sachen, die nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können, unter 1 Thlr. an Werth, welcher zugleich gewehrt ist, zu 4 Wochen Gefängnisstrafe und Verlust der National-Goarde verurtheilt.

7) Der Polizei-Ercent Herrmann in Abbejun vollstreckte am 14. April c. unter Aufsicht der beiden verurtheilten Felthüter Thierme und Saul und im Auftrage des hiesigen Magistrats in der Wohnung des Tagelöhners Conrad die Obrigkeit trafen nur die Ehefrau des Conrad, Maria geb. Calle ein, anwesend, machten diese mit dem Zwecke ihres Erscheins bekannt, wurden jedoch von ihr in höchst barocker und ungeschlimmer Weise behandelt. Insofern andere verwirrte die Conrad den Beamten den Eintritt in die Wohnstude, erklärte, sie werde sich nichts absfinden lassen, und äußerte:

„Das Gericht habe sie um das ihrige betrogen, weshalb sie in Armutz gerathen wären, Bertram und seine Begleiter sollen die Ebejüner erst kennen lassen, sie wolle ihnen, den Beamten, was — aber nicht bezahlen, der Teufel soll darcin schlagen.“

De Conrad ist deshalb wegen Beleidigung von Beamten in Ausübung ihres Amtes angeklagt, und wird zu 8 Tage Gefängnis verurtheilt.

8) Die verchel. Handarbeiter Richter, Wilhelmine geb. Herrmann aus Nabab ist angeklagt, den mit ihr in einem Hause wohnenden Meinhardt'schen Eheleuten zum öftern Koblenstein entwendet, und hierbei die verschlossene Kammer, in welcher dieselben vermahrt wurden, durch Nachschlüssel geöffnet zu haben. Die Beweisaufnahme ergibt gegen die Angeklagte so wenig und so entfernte Verdachts-

gründe, daß der Gerichtshof auf Antrag des Staats-Anwalts auf „Nichtschuldig“ erkennt.

9) Der Dienstknecht Friedrich Heklau aus Neuß, 20 Jahr alt, noch unbefehlet, und der Dienstknecht Carl Krieger aus Wresen, 26 Jahr alt und wegen gewaltsamen Diebstahls bereits bestraft, sind angeklagt:

- 1) im Juli pr. ihrem damaligen Dienstherrn, Wägenbesitzer Lange bei Alsteden, einen Spießhuhn, im Werthe von 2 Thlr., entwendet, und an den Jagelöhner Jäger in Murena gemeinschaftlich für 10 Sgr. verkauft,
- 2) 1/2 Schafel Gerstenschrot im Werthe von 12 1/2 Sgr., welches Krieg zum Futtern der Pferde erhalten hatte, unterschlagen, und an den Schiffer Koch in Alsteden für 5 Sgr. verkauft,
- 3) einen Sack im Werthe von 17 1/2 Sgr. entwendet und an Koch überlassen zu haben, bei welchem er vorgefunden wurde.

Die Anklage erstreckt sich daher auch gegen den bisher noch nicht bestraften Handlungsarbeiter Carl Jäger aus Murena, und den wegen Desertion und gewaltsamen Diebstahls bereits bestraften Schiffer Christoph Koch aus Alsteden, wegen wissentlichen resp. fahrlässigen Ankaufs gestohlenen Guts, und Theilnahme an den Vertheilungen der Unterschlagung.

Heklau ist im heutigen Termine nicht erschienen, und wird die Verhandlung gegen ihn ausgesetzt. In der Verurtheilung sind Krieg und Heklau der ihnen schuldiggehabten Verbrechen im Wesentlichen gefandig, dagegen leugnen Koch und Jäger, werden indeß durch mehrere Indicien überführt und das Gericht verurtheilt, obwohl Krieg zum großen Theil seine früheren Geständnisse heute zurücknimmt,

- 1) den Krieg wegen Unterschlagung und kleinen Hausdiebstahls, welcher zugleich mit Verlust der National-Kofarde, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr und 6 Wochen Gefängnis,
- 2) den Jäger wegen wissentlichen Ankaufs gestohlenen Guts zu 2 Wochen Gefängnis und Verlust der National-Kofarde,
- 3) den Koch wegen Theilnahme an den Vertheilungen einer Verurtheilung mit 3 Wochen Gefängnis und Verlust der National-Kofarde.

10) Der Pastor Trömer zu Brachwitz hielt als Vorsitzender des Lokalschulvorstandes zu Friedrichshagen, im Wissen der übrigen Mitglieder desselben am 1. Decbr. pr. eine Versammlung des Schulvorstandes. In dieser Versammlung kamen auch die Schullehrermeister der schulpflichtigen Kinder zur Verhandlung, und waren deshalb die Eltern derselben vorgeladen worden. Unter diesen befand sich auch der Wägenbesitzer Guitard Wilh. Bieler aus Friedrichshagen, wegen Desertion und Diebstahls bereits vielfach bestraft. Der Pastor Trömer hielt demselben den schlechten Schulbuch seiner Stiefnichte pflichtmäßig vor, wurde jedoch in Folge dessen von dem Bieler auf die ungebührlichste Weise behandelt. Denn auf die ruhig gehaltene Ansprache: „Lieber Freund“ erwiderte Bieler heftig und im barschen höhnenden Tone: „Wie können Sie mich lieber Freund nennen, so sagt man nicht einmal zum Nachwächter, so sagt man zum Spitzbuben, nennen Sie mich wie sich's gehört: „Der Bieler!“ Trömer erklärte Bieler den Inhalt der von den Ortsgeistlichen aufgestellten Schulverordnungen für „Lügen“ und unzulässig, und erwiderte: „Lieber Freund, Sie sind ein Spitzbube, und verhält sich nicht anders, indem er die Thür heftig zumars, unter der Ausrufung: man habe ihn nicht zu sagen.“ Trömer äußerte Bieler mit Bezugnahme auf diesen Vorfall: „Ich habe es dem Pastor einmal herab gesagt“; und endlich erklärte Bieler die amtliche Angabe des Pastors Trömer, bei Gelegenheit einer Vernehmung vor dem Landrathe-Lit., als „Lügen“.

Bieler ist auf Grund dieser in der Anklage aufgestellten Behauptungen wegen Verleumdung des Pastors Trömer im Amte zur Untersuchung gezogen.

Bieler selbst ist im heutigen Termine ausgetrieben. Die Weisenaufnahme erfolgt daher in contumacia und wurden dabei die Behauptungen der Anklage in so weit erwiesen, daß der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld des Bieler erhält und denselben dieserhalb zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Die im §. 8 der Uebereinkunft zwischen der Post-Verwaltung und dem königlichen Kriegs-Ministerium vom 26. December 1825 und in den §§. 328 und 329 der Ueberricht der Postordnungen, welche Bestimmungen, nach welcher Soldaten-Briefe, für welche die in der vorgedachten Uebereinkunft festgesetzte Porto-Ermäßigung in Anspruch genommen wird, nur am 1. resp. 15. jeden Monats zur Beförderung mit den Posten angenommen werden sollen, wird für jetzt eben bis zur anderweitigen Regulierung der Vorschriften über die den Militär-Perfonen zustehenden Porto-Ermäßigungen hierdurch aufgehoben.

Die Soldaten-Briefe sind demnach wie alle übrigen Briefe mit den zur Zeit der Aufgabe abgehenden Posten zu befördern.
Berlin, den 21. Juni 1851.

Generals-Post- Amt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. Honig a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Wilmersdorf a. Frankfurt. Hr. Landrath Baron v. Schönfeld a. Eberitz. Hr. Geh. Reg.-Rath v. Streubel a. Breslau. Frau Sch. Posträthin Erbsinger a. Berlin.

Stadt Zürich: Hr. Parirk. Riese u. Hr. Kaufm. Alter a. Hamburg. Hr. Damm. Kraft a. Stettin. Hr. Rittergutsbes. Reibbaum a. Dresden. Hr. Insp. Moritz a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Kury a. Berlin, Kopf a. Braunschweig, Hiller a. Potsdam, Koch a. Reiz, Fischer a. Streholm, Penzel a. Mainz.

Soldner Ring: Hr. Damm. Seiderlich a. Hraun. Die Hrn. Amtl. Fuß a. Alsteden, Reinhard a. Kreuzsch. Hr. Bergamit. Breslau a. Berlin. Hr. Rent. Moosbach u. Hr. Kaufm. Meiner a. Leipzig. Hr. Kaufm. Marquard a. Berlin. Hr. Galkw. Thiene a. Aetern. Hr. Lehrer Seemann a. Amshausen. Hr. Brauereibes. Bauer a. Bennedinsten.

Soldner Löwen: Hr. Fabrik. Deinge a. Berlin. Hr. Verw. Bernhard a. Tennstedt. Hr. Rittergutsbes. v. Niski a. Dessau. Hr. Baumstr. Grünert a. Altenburg. Die Hrn. Kauf. Grohmann a. Chemnitz, Hienemann a. Naumburg, Schwabe a. Neustadt, Schubert a. Kauff. Pörn a. Jena, Wischel a. Caha.

Stadt Hamburg: Hr. Geh. Rath Dehmer a. Stadth. Hr. Buchhdt. Jürst a. Schweidnitz. Hr. Rent. Wasse a. Berlin. Hr. Damm. Görch a. Spören. Hr. Reg.-Rath Nauck a. Ludlinsburg. Die Hrn. Kauf. Rosenthal a. Frankfurt, Wusch a. Leipzig, Ratner a. Magdeburg.

Schwarzen Bär: Hr. Handl. Commis Dillger a. Düben. Hr. Conducteur Lange a. Worms. Hr. Geschäftsm. Dietrich a. Hupstedt.

Soldner Äugel: Hr. Fabrik. Haushal u. Hr. Rent. Keller a. Hamburg. Hr. Eidenstr. Eider a. Fritzen. Hr. Dr. med. Weydel a. Goldz. Hr. Aetern. Wre a. Heiligenstadt. Hr. Kaufm. Schwabe a. Altenburg. Hr. Apotheker Riese a. Rudolfsb.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Refer. Dietrich a. Naumburg. Hr. Gutbes. Krause a. Gamburg. Hr. Kaufm. Pfeffercorn a. Meiningen. Frau Baronin v. Butlar a. Königsberg.

Thüringer Bahnhof: Hr. Prof. Widmann a. Berlin. Hr. Banquier Blaffi a. Budarek. Die Hrn. Kauf. Diffe a. Erfurt, Wilhelm a. Dierweisbach. Hr. Buchhdt. Pingat u. Hr. Rent. Hebborn a. Stralund.

Bereinigte Gemeinde.

Da der Prediger Sachse erst in den Nachmittagsstunden des 6. Juli hier eintreffen kann, so wird die kirchliche und am Schluss die Gemeinde-Versammlung auf Sonntag den 6. Juli Nachmittags 3 Uhr verlegt.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 6. Juli keine Versammlung.

Meteorologische Beobachtungen.

3. Juli.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	332,03 Par. z.	330,99 Par. z.	331,40 Par. z.	331,47 Par. z.
Dunstdruck	4,62 Par. z.	4,70 Par. z.	5,70 Par. z.	4,97 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	0,74 pCt.	0,42 pCt.	0,86 pCt.	0,67 pCt.
Luftwärme	13,1 C. Rm.	20,9 C. Rm.	14,1 C. Rm.	16,0 C. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die interimistische Kreisvertretung hat auf dem am 20. d. Mts. angehaltenen Kreistage beschlossen, allen zur Zeit im Kreise noch wohnenden Veteranen aus der Armee Friedrichs des Großen eine monatliche Unterstützung von 5 Rthl. aus Kreismitteln zu gewähren, wenn dieselben sich als einer solchen Unterstützung bedürftig zu derselben melden.

Nachdem dieser Beschluß von der Königl. Regierung genehmigt worden ist, fordere ich die Einlassenden des Saalkreises, welche noch unter Friedrich dem Großen gedient haben und der Unterstützung theilhaftig zu werden wünschen, hierdurch auf, mir durch Einreichung ihres Abschieds nachzuweisen, daß sie noch im Heere des großen Königs gedient haben.
Halle, den 28. Juni 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Wassenitz.

Nothwendiger Verkauf

heim

Königl. Preuß. Kreisgerichte
zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Die zu Steuden, in Steudener Flur und zu Asendorf belegenen, den Erben des

Anspanners Christian Gottfried Dietrich zu Steuden gehörige Realitäten, als:

- a) das Anspannergut Nr. 36 Vol. II pag. 37 des Hypothekenbuchs Steuden,
- b) das Wirtelbauergut Nr. 44 Vol. II pag. 133 des Hypothekenbuchs Steuden,
- c) das Anspannergut Nr. 69 Vol. I pag. 241 des Hypothekenbuchs Steuden,
- d) die in der Flur Steuden belegenen sub Nr. 2 von 1 bis 51 des Hypothekenbuchs eingetragenen Wandeläcker,
- e) der Dietrich'sche Antheil an dem Vol. II Nr. 51 pag. 1 des Hypothekenbuchs Asendorf eingetragenen Bauerngute, gegenwärtig in 2 Gehöften, 3 Plänen in Steudener und 1 Plane in Asendorfer Flur, nach der zwar ausgeführten, jedoch noch nicht befristeten Separation bestehend,

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden im vorigen Jahre stattgehabten Ertrags-Taxe abgeschätzt auf zusammen 35,000 Rthl., das Inventarium und Vorräthe nicht mitgerechnet, soll Schulden halber am 12ten Decbr. 1851, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 vor dem Deputir-

ten Herrn Kreis-Richter Thümmel meistbietend verkauft werden.

Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Lokal-Veränderung.

Meine Wohnung ist von heute an große Steinstraße Nr. 182 bei dem Kaufmann Herrn F. A. Hering, auch kann ein Bursche sofort in die Lehre treten.

G. Nicolaus, Schneidermeister.

Die Rangliste der Preussischen Armee für 1851 erscheint in der Kürze und wird dann sogleich bei mir vorrätzig sein. Bestellungen erbitte ich recht zeitig.

Pfeffer in Halle.

(Schweigsche'sche Sort.-Buch.)

Fluide impériale, mit Essenz zum Nachwaschen, in Etuis à 25 Sgr., einfaches, schnell wirkendes, unschädliches Färbungsmittel, um grauen, gelblichen und rothen Haaren eine natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben, ohne daß es den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein hinterläßt.
Zu haben bei C. Haring, Nr. 200.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 307.

Halle, Sonnabend den 5. Juli
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d.

Dem großherzoglichen Hofen von Bülow Stern, und dem Kaiserlichen Hofmeister von Bode verleiht, sowie Burg zum Regier.

Der außerordentlich königlich sizilianischen Hausen, ist nach dem Artillerie-Regiment abgereist.

Der wirklich ben, ist von Nie

Die von dem Bundestages Konventes bei dem Oesterreich selbst auf unläuterem beim Bundestage

Die „Oberregien beabsichtigt den Provinzialan einzulegen bei der sung, da dieselbe organischen Rech der Regierung, d flens ihren Aufslingen ihrer Umf giebt.

Frankfur

schüsse sind gebil 3) Protokoll-Ver

Kassel, d.

terpretirt 2 Ver

Zeit eines Staatsdieners dann aufhört, sobald der verantwortliche Vor

gesetzte befohlen hat.

Stuttgart, d. 1. Juli. Heute ist ein Gesetz erschienen, welches die Forterhebung der Steuern bis zum letzten October d. J. anordnet.

Wien, d. 1. Juli. Heute war Revue zu Ehren der Anwesenheit des Herzogs von Braunschweig, welcher auch der Kaiser, sowie die Prinzen des Hauses beiwohnten. Morgen werden in Schönbrunn der König und die Königin von Sachsen erwartet. Dadurch wurde sowohl die Abreise des Kaisers nach Galizien, als auch die der Erzherzogin Sophie und des Erzherzogs Franz Karl nach Ischl verzögert. Man glaubt, daß der König und die Königin von Sachsen sich nur kurze Zeit hier aufhalten werden, um dann in Gesellschaft der Mitglieder der kaiserlichen Familie sich nach Ischl zu begeben.

Bereits vor längerer Zeit wurde berichtet, daß in Folge der Audienz einer Deputation der Triester und Venediger Kaufleute, bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers in Triest, der F. = M. = E.

Dahlerup auf seinen Posten resignirt habe. Diese Resignation ist nun wirklich angenommen und vom 1. August d. J. wird der Graf Wimpffen den Posten eines Viceadmirals der k. k. Oesterreichischen Marine bekleiden. Mit F. = M. = E. Dahlerup werden auch die übrigen in der Marine angestellten Dänen ihren Abschied nehmen. Der Zurang zur Marine ist bedeutend und die Söhne der vornehmsten Familien drängen sich zum Seebienst. Auch der Erzherzog Ferdinand Max, sowie der Sohn des Erzherzogs Johann, der Graf v. Mezan, dürften demnächst bei der Marine Dienste nehmen.

Italien.

Rom, d. 22. Juni. Eines unserer Hauptleiden ist der hoffnungslose Zustand unserer öffentlichen Finanzen. Jeder Tag sieht die Einkünfte des Staats durch das Darniederliegen von Handel und Gewerbe, durch die seltenen Beschwehler, durch den Mangel an Absatz für die Landes-Producte sich vermindern, während die Bedürfnisse und Ausgaben zu steigen scheinen. Es soll in Kurzem eine Darlegung der Ausgaben und Einnahmen des Staats vom Finanzministerium veröffentlicht werden, um dem Publikum die Nothwendigkeit neuer Auflagen handgreiflich zu machen. Man wird darin für das Jahr 1851 ein Deficit von 1,700,000 Römischer Scudi nachweisen. Dieses Vorspiel zu den neuen Steuern wird aber schwerlich die Leute überzeugen, daß sie mehr als bisher bezahlen sollen, da sie jetzt schon die bestehenden Abgaben kaum aufzutreiben im Stande sind. Es handelt sich, so wird mir aus gutunterrichteter Quelle versichert, darum, in kurzer Frist die seit vorigem Jahre schon decretirten Steuern auf Handel, Gewerbe, Industrie, freie Künste und Professionen in Wirkung treten zu lassen; ferner eine außerordentliche Abgabe von zweimonatlicher Grundsteuer zu fordern, so daß also, die früheren zwei Monate Extra-Grundsteuer eingerechnet, die Gutsbesitzer statt zwölf Monate Steuern in diesem Jahre sechszehn Monate bezahlen müssen. Endlich, da von den fünf Millionen Staatsschuldscheinen, welche die Regierung zur Tilgung des Papiergeldes ausgeben wollte, nicht alle, sondern bloß 3,700,000 Scudi veräußert worden sind, wozu man noch 200,000 rechnen darf, die von der Regierung und der Geistlichkeit zur Tilgung zu entrichten sind, so wird das bei der Schaffung der fünf Mill. Staatsschuldscheine vorbehaltene Zwangsanlehen für die fehlende Summe von 1,100,100 Scudi zur Ausführung gebracht werden. Auf diesen Basen, hofft nun die Regierung, oder meint der geschickte Finanzminister, wird die Kasse wieder flott gemacht werden und ein Theil des Deficits verschwinden. Das Schwerste aber ist, diese Summe wirklich von dem Lande zu bekommen; auch dafür soll ein wirksames Mittel gefunden sein. Die Regierung wolle nämlich die Beitreibung der zu entrichtenden Abgaben den Municipalbehörden jeder Gemeinde, unter der Verantwortlichkeit der Gemeinde selbst, übertragen. Auf diese Weise wäre sie der Mühe und Quälerei des Eintreibens überhoben, und wenn die Municipalitäten nicht zahlen, so werden die Einkünfte der Gemeinden dafür haften. Daß die meisten Municipalräthe, sobald eine solche Maßregel ergriffen wird, austreten und ihre Entlassung fordern werden, ist vorauszusetzen, weshalb man sich jetzt beschäftigt, sie durch solche Leute zu besetzen, von deren Hingebung und gutem Willen man glaubt überzeugt sein zu dürfen.

